

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch als Anlage-Nr. 1015 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2023 vom 26.07.2022.
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 79.155,83 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 gebührenmindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 26.07.2022 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2023:

Schmutzwassergebühren

- | | |
|--|--------------------------|
| - Vollanschlussgebühr | 4,02 Euro/m ³ |
| - Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder | 1,95 Euro/m ³ |
| - Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal) | 1,40 Euro/m ³ |
| - Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 90,00 Euro/Abfuhr | 0,27 Euro/m ³ |
| - Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 90,00 Euro/Abfuhr | 0,87 Euro/m ³ |

Niederschlagswassergebühren

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 1,01 € je Quadratmeter anrechenbarer abflusswirksamer Fläche festgesetzt.

4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 24. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.